

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Hannes Homfeld

Telefon: 04252 391-422

Datum: 02.11.2021



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: SG-0001/21

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss	15.11.2021	öffentlich
Samtgemeindeausschuss	09.12.2021	nicht öffentlich
Samtgemeinderat	09.12.2021	öffentlich

Betreff:

Gebührenkalkulation für Schmutz- und Niederschlagswasserbereich 2022

Beschlussvorschlag:

Die Kalkulation über die kostendeckenden Entgelte für den Schmutz- und Niederschlagswasserbereich für den Kalkulationszeitraum 2022 wird zur Kenntnis genommen.

Der Preis für die Abwasserbeseitigung beträgt 2,10 Euro/m³. Der Preis für die Beseitigung des Niederschlagswassers beläuft sich auf 0,40 Euro/m². Damit entsprechen die kostendeckenden Entgelte den Werten des vorangegangenen Kalkulationszeitraumes 2020/2021.

Sachverhalt/Begründung:

Der aktuelle Gebührenkalkulationszeitraum erstreckt sich über die Jahre 2020 und 2021. Die Gebühren belaufen sich für den Schmutzwasserbereich auf 2,10 Euro/m³ und im Niederschlagswasserbereich auf 0,40 Euro/m².

Grundsätzlich würde sich der neue Gebührenzeitraum über die Jahre 2022 und 2023 erstrecken. Die Verwaltung spricht jedoch die Empfehlung aus, einmalig von dieser Praxis abzuweichen und die Gebühren für lediglich ein Jahr zu kalkulieren. Hintergrund ist, dass die Kommunen ab dem Jahr 2023 einer neuen Umsatzbesteuerung unterliegen. Ab diesem Zeitpunkt sind privatrechtliche Entgelte im Schmutz- und Niederschlagswasserbereich grundsätzlich der Umsatzsteuer zu unterwerfen und führen zu einer Mehrbelastung des privaten Endverbrauchers. Einer Umsatzsteuerpflicht kann nur entgangen werden, sofern die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren ab dem Jahr 2023 als öffentlich-rechtliches Entgelt erhoben werden. Die Vor- und Nachteile einer Umsatzsteuerpflicht müssen im Rahmen umfassender Prüfungen sorgfältig abgewogen werden. Es bietet sich daher an, die aktuellen Gebühren nur für ein weiteres Jahr festzusetzen, um mit einem möglichen Systemwechsel im Jahr 2023 eine neue Gebührenkalkulation für 2 Jahre aufzustellen.

Die vorliegende Gebührenkalkulation führte die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Prüfungsgesellschaft Göken, Pollak, Partner Treuhandgesellschaft mbH im Oktober 2021 durch. Der entsprechende Bericht liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Grundlage der Kalkulation ist das in § 5 Abs. 1 Satz 2 NKAG normierte Kostendeckungsprinzip, wonach das Aufkommen der Entgelte die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung decken, diese aber nicht übersteigen soll. Entstehen innerhalb eines Kalkulationszeitraumes Überdeckungen, so sind diese im Rahmen des übernächsten Kalkulationszeitraumes an den Verbraucher durch entgeltmindernde Anrechnung zurückzuzahlen.

Um den Bedarf für die kostendeckenden Entgelte für die Jahre 2022 zu ermitteln, wurden die vergangenen 5 Wirtschaftsjahre, die Plandaten für das Wirtschaftsjahr 2022 (soweit vorhanden) sowie bereits bekannte und besondere Faktoren für den Zeitraum 2022 zugrunde gelegt.

Zu den umlagefähigen Kosten gehören insbesondere folgende Positionen:

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung (Unterhaltung der Kanalanlagen)
- Transferaufwendungen (Verbandsumlage an den Abwasserzweckverband)
- Sonstige Aufwendungen (Bauhof-, Personal- und Sackkostenerstattungen)

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ist eine Preissteigerung zwischen 3,0 % (Personal) und 8,0 % (Unterhaltungsmaßnahmen) eingerechnet. Bei der Verbandsumlage sind die aktuellen Investitionen des Abwasserzweckverbandes und die daraus resultierenden Abschreibungen berücksichtigt. Die Verbandsumlage ist in der Kalkulation mit einem Betrag in Höhe von 1,38 Millionen Euro angesetzt (Vorjahr 2021: 1.300.000 Euro).

Darüber hinaus sind in der Gebührenkalkulation kalkulatorische Kosten in Form von Abschreibungen und Zinsen zu berücksichtigen. Die Abschreibungen sind auf Basis des vorhandenen Datenbestandes kalkuliert. Die angesetzten Fremdkapitalzinsen basieren auf den Zins- und Tilgungsplänen der abgeschlossenen Kreditverträge.

Zu den umlagefähigen Kosten gehört sowohl im Schmutzwasser- als auch im Niederschlagswasserbereich eine angemessene Verzinsung des durch Eigenmittel finanzierten aufgewandten Kapitals, die entgeltwirksam in die Gebührenvorkalkulation einfließt. Für die Berechnung dieser sogenannten Eigenkapitalverzinsung wird das Saldo aus den Restbuchwerten des Anlagevermögens zum 01.01. des jeweiligen Wirtschaftsjahres abzüglich der Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuweisungen sowie der Sonderposten aus Beiträgen und Entgelten ermittelt. Dieser Saldo stellt für den Schmutz- und Niederschlagswasserbereich jeweils das aufgewandte Kapital dar und wird anteilig in durch Eigenkapital und durch Fremdkapital aufgewandtes Kapital unterteilt. Durch Ermittlung eines Mischzinssatzes wird die Eigenkapitalverzinsung berechnet. Auf Grund der anhaltenden Niedrigzinsphase kann aus gebührenrechtlicher Sicht ein Eigenkapitalkostensatz von 0,98 % angesetzt werden. Die Eigenkapitalverzinsung an die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen wird sich hierdurch voraussichtlich auf rund 90.000 Euro belaufen.

In der Kalkulationsperiode 2018/2019 sind Überdeckungen und auch Unterdeckungen entstanden, die in der vorliegenden Kalkulation Berücksichtigung finden. Auf den Schmutzwasserbereich entfällt eine Überdeckung in Höhe von 26.402,00 Euro, auf den

Niederschlagswasserbereich entfällt eine Unterdeckung in Höhe von 11.833,00 Euro.

Eine in Vorjahren gebildete Rückstellung für Unterhaltungsaufwendungen in Höhe von 100.000 Euro ist in der Gebührenkalkulation gebührenmindernd zu berücksichtigen.

Im Ergebnis stellt die Kalkulation über die kostendeckenden Entgelte für das Wirtschaftsjahr 2022 einen Preis für die Abwasserbeseitigung von 2,10 Euro/m³ und einen Preis für die Niederschlagswasserbeseitigung in Höhe von 0,40 Euro/m² fest. Diese Werte entsprechen dem Kalkulationszeitraum 2020/2021, sodass keine Anpassung der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen erforderlich ist.

Hannes Homfeld

Bernd Bormann

Anlage

Bericht Gebührenkalkulation 2022